

Die Bausparkassen in der Schweiz

Betrachtungen zum Dakred-Prozess

(Schluß) *

Ein schlechter Kompromiß

Am 29. September 1934 stimmte die Bundesversammlung einem dringlichen Bundesbeschluß zu, durch welchen der Bundesrat mit der Aufsicht über die Bausparkassen beauftragt wurde. Durch die Bundesaufsicht sollte ein Schutz der Bevölkerung vor Enttäuschungen und Verlusten erreicht werden. Man war sich darüber klar, daß das schwierigste Problem in der Behandlung der großen Zahl bestehender, unlösbarer Verträge bestand. Im besten Fall war eine langsame Anpassung der Kassen an die neuen Vorschriften zu erhoffen, wenn nicht wegen unersichtlicher Geschäftsführung der Zusammenbruch überhaupt unvermeidlich war. Die Entwicklung hat leider auch hier den Pessimisten Recht gegeben. Man wußte, daß die Anwendung von Bestimmungen, die wirklich gesunde Verhältnisse geschaffen hätten, den Zusammenbruch der meisten Kassen nach sich ziehen mußte. Es war aber auch mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Liquidation von Bausparkassen zu großen Verlusten der wartenden Bauparier führen mußte. So wünschbar an und für sich eine grundsätzliche Verringerung des Systems gewesen wäre, mußte mit Rücksicht auf die damit verbundenen Verluste davon abgesehen werden. In diesem Zeitpunkt war es für eine ganze Lösung zu spät, man konnte nur noch versuchen, das zu retten, was noch zu retten war. Daß eine solche Lösung nicht allseitig befriedigend konnte, ist nicht verwunderlich. Die Schuld trifft in erster Linie die Gründer und Leiter der Kassen, die das ungefähre System bei uns einführt und den Betrieb oft ohne genügend Sachkenntnis und ohne die erforderlichen Charaktereigenschaften zu besitzen, vorwiegend zu ihrem persönlichen Nutzen leiteten. Ein Vorwurf kann aber auch den Kunden nicht erpart werden, die einer übertriebenen Propaganda mehr Glauben schenkten, als den dauernden Warnungen sachkundiger Kreise. Vielleicht wäre es trotz den damit verbundenen Verlusten zweckmäßiger gewesen, rasch die schmerzliche Operation vorzunehmen und die nach unzweckmäßigen System aufgebauten Bausparkassen zu verbieten und zu liquidieren, als vorsichtig eine langsame Anpassung zu versuchen, die in vielen Fällen eine verlustreiche Liquidation doch nicht verhindern konnte. Dadurch wäre wenigstens verhindert worden, daß manche Kasse die Zeit bis zum Erlaß der Verordnung benützte, um die Kundenwerbung noch mit größerer Intensität fortzusetzen; einzelne Kassen stellten sogar schon die kommende Bundesaufsicht in den Dienst ihrer Propaganda. Diese mit allen Mitteln gesteigerte Kundenwerbung mußte sich umso verhängnisvoller auswirken, als in diesem Zeitpunkt der Sättigungsgrad in der Schweiz mindestens erreicht war. Wenn eine Kasse jetzt noch kurze Wartezeiten versprach, handelte sie bösgläubig.

Der Bundesrat erließ am 5. Februar 1935 die Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit. Die Bezeichnung "Bausparkassen" wurde vermieden, um Verwechslungen mit gewöhnlichen Sparkassen vorzubeugen und um schon durch den Hinweis auf die Wartezeit das wesentliche Element des Bauparierens anzudeuten. Gleichzeitig wurde durch einen besondern Beschluß das eidgenössische Aufsichtsamts geschaffen. Es wurde früher darauf hingewiesen, daß die Verordnung eine Kompromißlösung darstellt, weil sich die zuständigen Behörden nicht entschließen konnten, die schweizerischen Bausparkassen wegen ihres Lotteriewahrscheinlichkeits gänzlich zu verbieten. Man wunderte sich deshalb nicht, daß die Verordnung von Anfang an kritisiert wurde. Die Anhänger der Bausparkassen machten die Verordnung und ihre Anwendung durch das Aufsichtsamts für den Rückgang des Umsatzes verantwortlich, obschon dieser ohnehin unvermeidlich war. Die Gegner der Bausparkassen bezeichneten die Verordnung als zu milde, weil sie den Kassen auch weiterhin gestattete, nach dem bisherigen verhängnisvollen System neue Kunden zu werben. Bei sachlicher Betrachtung muß man feststellen, daß die Verordnung die ärgsten Auswüchse und Mißstände im Bauparierwesen beseitigt hat, aber doch nicht weit genug ging, um den Sparern einen sichern

Schutz zu gewährleisten. Das Aufsichtsamts, das diese unglückliche Verordnung anzuwenden hatte, konnte unter diesen Umständen nicht mit Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit rechnen.

Die Verordnung unterstellte die Kassen der Bewilligungspflicht, bestimmte die Höhe ihres Eigenkapitals und enthielt Vorschriften über die Kreditverträge, durch welche erreicht werden sollte, daß die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Kasse und Sparer klar ersichtlich sein sollten. Unseriöse Kassen fanden trotzdem genügend Wege, zweideutige Bestimmungen zu ihren Gunsten auszulegen. Andere Artikel ließen zwar den Willen erkennen, Mißstände zu beseitigen, mußten aber in der praktischen Durchführung auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Die Verordnung zwang die Kassen zwar, das System der Zinslosigkeit aufzugeben, blieb aber auch hier auf halbem Wege stehen, indem sie den Minimalzinsfuß viel zu niedrig ansetzte. Es war ein Kompromiß, der den Kassen gestattete, praktisch auch weiterhin nach dem bisherigen System zu arbeiten. Eine grundsätzliche Gesundung konnte daher nur erreicht werden, wenn sich die Kasse freiwillig dazu entschloß, erzwungen werden konnte sie nicht. — Es ist immer besser, auf eine Vorchrist zu verzichten, wenn ihre Einhaltung nicht kontrolliert werden kann; die Verordnung hat diesen Grundsatz mißachtet. Die Erfahrung hatte arge Auswüchse im Propagandawesen der Bausparkassen erkennen lassen, eine färbende Vorschrift war daher sicher angebracht. Für das Aufsichtsamts war es jedoch unmöglich, eine zuverlässige Kontrolle auszuüben. Die Propagandamittel der Kassen fanden trotz der Verordnung noch Mittel, irreführende Anpreisungen zu veröffentlichen, ja sie konnten ihnen durch den Hinweis auf die erhaltene Genehmigung erhöhte Wirkung verliehen. Die Dakred veröffentlichte in den letzten Monaten ihrer Existenz eine Broschüre "Mein Schuldenfreies Heim", in der zahlreiche angeblich durch die Dakred finanzierten Liegenschaften abgebildet waren. Das Aufsichtsamts erzielte der unwahren Werbeschrift die Druckgenehmigung, weil es nicht über das notwendige Personal verfügte, um die Angaben materiell zu überprüfen. Diese Beispiele ließen sich mühelos vermehren.

Die Agonie

Neue Schwierigkeiten bereitete die Einführung der Verordnung. Vor der Erteilung der Betriebsbewilligung mußte selbstverständlich jede einzelne Kasse gründlich und in allen Einzelheiten geprüft werden, zur Anpassung an die neuen Vorschriften mußte ihre eine angemessene Frist eingeräumt werden. Es hätte eine erhebliche Schar von Beamten gebraucht, um die Kontrolle innerer nützlicher Prüfungen durchführen zu können; tatsächlich standen dafür jedoch nur wenige Kräfte zur Verfügung. Andererseits glaubte man die Tätigkeit der Kassen nicht bis zum Abschluß der Kontrolle einstellen zu können, weil dadurch zu große Verluste entstanden wären. Wiederum mußte zu einem Kompromiß gegriffen werden, indem jenen Kassen eine provisorische Betriebsbewilligung erteilt wurde, bei denen auf Grund einer kurzen, mehr formalen Überprüfung eine Anpassung an die Vorschriften der Verordnung nicht offensichtlich unmöglich erschien.

Es ist bezeichnend für die Qualität der schweizerischen Bausparkassen, daß selbst bei diesem außerordentlich weiten Entgegenkommen nur etwa die Hälfte von ihnen die provisorische Betriebsbewilligung erhielt. In den folgenden Monaten häuften sich die Liquidationen und Zwangsliquidationen; in einzelnen Fällen mußten sogar provisorisch erteilte Bewilligungen wieder entzogen werden. Weniger als ein Jahr nachdem die Verordnung in Kraft getreten war, bestanden nur noch neun von den über dreißig Kassen; unter ihnen fand man auch die Dakred und einige andere Kassen, die seit der Betrugsschuld ihrer Ende fanden. Der Dakred-Prozess vor dem Schwurgericht in Zürich hat gezeigt, wie "gesund" selbst eine Kasse war, welche die provisorische Betriebsbewilligung erhalten hatte. Die Verhandlung hat aber auch erkennen lassen, wie rasch die unvermeidliche Katastrophe nahen mußte. Die Dakred wäre wenige Tage später

geschlossen worden, auch wenn ein tüchtiger Polizist nicht auf eigene Verantwortung eingeschritten wäre, nachdem er die Verbindung mit den internationalen Beträgern entdeckt hatte. Praktisch war der Geschäftsbetrieb sogar schon in diesem Moment stillgelegt; nur durch Vorlage eines fingierten Vertrages über angebliche Fremdgeldbeschaffung war es den Leitern gelungen, den Liquidationsbefehl um einige Tage hinauszuschieben.

Noch bevor die Bundesbehörden ihre Kontrolle so weit abgeschlossen hatten, daß die definitiven Betriebsbewilligungen erteilt werden konnten, waren die schweizerischen Bausparkassen in den Zustand der Agonie gefallen. Die bundesrechtliche Regelung hat diese Entwicklung höchstens etwas beschleunigt und dadurch weitere Leute vor Verlusten bewahrt. Die allgemeine Vertrauenskrise, die unvermeidlich war, hat auch jenen Kassen, die ihren Betrieb nicht einstellen mußten, größte Schwierigkeiten bereitet. Die damals herrschende Situation wird vielleicht am besten durch zwei Verhandlungsgegenstände gekennzeichnet. Einerseits schlossen sich die Sparer in einem Verband zusammen, der allerdings zwei unvereinbare Ziele erstreben sollte; er sollte die Interessen jener Sparer vertreten, die auf Erfüllung der Verträge innert fürzeijer Frist drängten und gleichzeitig hofften jene Sparer durch ihn zum Ziele zu gelangen, die enttäuscht die Rückzahlung ihrer Einlagen verlangten. In einem andern Verband schlossen sich die ehemaligen Angestellten der Bausparkassen zusammen, um ihren Unwillen über das Vorgehen des Aufsichtsamts zum Ausdruck zu bringen, das sie in Unkenntnis der wahren Verhältnisse für den Zusammenbruch der Kassen verantwortlich hielten. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Bausparkassen selbst schon vorher einen Verband zur Wahrung ihrer Interessen gegründet hatten.

Nachdem der unvermeidliche Reinigungsprozess im schweizerischen Bauparierwesen zu einem gewissen Abschluß gekommen war, gleichzeitig aber die noch verbleibenden Kassen immer lebensunfähiger werden mußten, wenn sie das ursprüngliche System auch nur in den Grundzügen beibehalten wollten, mußte die Umstellung kommen, die einseitige Kreise von Anfang an gefordert hatten: der Weg zum englischen System bankmäßiger Hypothekengeschäfte. In der Schweiz ist die Spargewinnung von jeher so stark ausgebildet, daß jedes berechnete Kreditbedürfnis befriedigt werden kann; von einem Kreditmangel kann nicht gesprochen werden. Für eine neue Art von Hypothekendarlehen besteht daher kein Bedürfnis. Das Bankwesen ist in der Schweiz so weit entwickelt, wie kaum in einem andern Land.

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz noch fünf Kreditparkassen mit Wartezeit. Durch eine Verringerung der Verordnung vom 5. Februar 1935 wurde ihnen im Januar dieses Jahres die Möglichkeit gegeben, ihre Kreditgeschäfte in gewöhnliche Hypothekendarlehen umzuwandeln. Nach zehn Jahren hat damit die Entwicklung der Bausparkassen in der Schweiz das ruhmlose Ende gefunden, das ihr von Anfang an vorausgesagt wurde. Leider fehlt eine Zusammenfassung darüber, wie viele Millionen schweizerischen Volksvermögens durch die Bausparkassen verloren gingen. Bedauerlich ist vor allem, daß die Verluste hauptsächlich jene Kreise der Bevölkerung getroffen haben, die nicht zu den finanzkräftigen gezählt werden können, die kleinen Sparer. Sie besaßen nicht die nötige Erfahrung in finanziellen Angelegenheiten, um die irreführende Propaganda durchzusehen zu können. Außer den finanziellen Verlusten darf eine Schädigung des Vertrauens nicht übersehen werden, die sich nicht in Zahlen ausdrücken und auch nicht ersetzen läßt.

Man könnte sich wundern, daß eine Bewegung, die in der Schweiz von Anfang an überflüssig war, vor der einseitigen Kreise dauernd und mit allen Mitteln gewarnt haben, einen solchen Aufschwung nehmen konnte. Heute läßt sich nichts mehr daran ändern, daß diese verhängnisvolle Entwicklung nicht rechtzeitig durch gesetzliche Maßnahmen verhindert wurde, heute kann man nur noch aus dem Geschehenen lernen. Als bei uns die ersten Bausparkassen nach deutschem Muster gegründet wurden, waren praktisch alle mit diesem System verbundenen Gefahren bekannt; man wußte, daß Enttäuschungen unvermeidlich sein würden. Trotzdem gelang es einer hemmungslosen Propaganda, unzählige Opfer zu finden. Ein Blick auf die Liste der Geschädigten im Dakred-Prozess gestattet in dieser Beziehung wichtige Schlüs-

gerungen. In abgelegenen Gebieten hatte die Werbung ihre größten Erfolge. Wieder einmal hat sich die Erfahrung bestätigt, daß in geschäftlichen Dingen unerfahrene Leute, die aus unbegründeter Furcht sich scheuen, mit großen Firmen in Beziehung zu treten, ihr Vertrauen allzu leicht einem Betrüger schenken. Der rasche und überraschende anfängliche Aufschwung der Bausparkassen hatte seinen Grund nicht in einem wirtschaftlichen Bedürfnis und nicht in der Gewinnlust der Kunden, sondern in betrügerischen oder mindestens irreführenden Werbemethoden der Kassen, durch welche den Leuten die Befriedigung berechtigter Wünsche versprochen, aber die damit verbundenen Gefahren verschwiegen wurden. Wohl die bedenklichste Erscheinung in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß es auf Grund der abendwärts gemachten Erfahrungen bei uns nicht gelungen ist, ungeeignete Elemente vom Bauparierwesen fern zu halten. Auch hier kann die Dakred als sprechendes Beispiel dienen. Keiner ihrer Leiter war fähig, ein derartiges Unternehmen zu leiten, nur einer von ihnen hatte als Vertreter einer andern Kasse einige Sachkenntnis erworben, die allerdings hauptsächlich auf dem Gebiet der Propaganda lagen. Im Laufe des Prozesses hat man auf Schritt und Tritt gesehen, wie wenig sich die Angeklagten um die Verantwortung kümmerten, die sie mit der Entgegennahme der Sparerlagen auf sich luden; sie hielten es nicht einmal für nötig, eine zuverlässige Buchhaltung zu führen. Ihr einziges Ziel, das sie offenbar mit aller Energie verfolgten, bestand darin, durch intensivste Kundenwerbung immer neue Opfer zu finden, deren Beiträge ihnen ein mehr als durchschnittliches Einkommen sicherten.

Die Berichte über den Dakred-Prozess haben bei vielen Leuten Mitleid mit den Geschädigten erweckt, die skrupellos um ihre mühsam erarbeiteten Ersparnisse betrogen wurden. Wenn die Schilderung eines alten Mannes, den die Leiter der Dakred am Ende seines mühevollen Lebens an den Bettelstab gebracht haben, einen Geschworenen so rührte, daß er dem armen Manne half, so war dies gewiß ein seltenes Ereignis in einem Gerichtssaal, aber der geborene Mann kann dadurch nicht wieder aufgerichtet werden. Die Zahl der Opfer ist groß, ihr Gesamtverlust ist hoch. Es wurde angeregt, für die Geschädigten der Dakred eine öffentliche Sammlung durchzuführen, wie es für die Opfer von Naturkatastrophen gelegentlich geschieht. Eine solche Aktion müßte jedoch, um gerecht zu sein, zugunsten der Opfer aller Bausparkassen durchgeführt werden, für den einzelnen Geschädigten würde der Ertrag, wenn er gesamthaft noch so groß wäre, einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten. Auf der andern Seite hat allerdings das betrügerisch erworbene Geld den Kassenleitern kein Glück gebracht. Nicht nur das Gericht hat sie nach dem Gesetz als Betrüger, sondern auch das Volksempfinden hat sie einmütig moralisch verurteilt.

Die bei uns eingeführte Form der Bausparkassen hat vollständig verfehlt; sie mußte verfallen, weil sie volkswirtschaftlich überflüssig, ungesund, ja schädlich war. Es ist kaum anzunehmen, daß bei uns nochmals versucht wird, das gleiche System zu verwirklichen. Sollte jemals auf einem andern Gebiete eine ähnliche Bewegung in unser Land getragen werden, dann wird es an der Zeit sein, die Lehre aus der Geschichte der Bausparkassen zu ziehen.

Lokales

Automobilklub. b. Die Sektion Zürich des Schweizer Automobilklubs folgt dem aktuellen Leitwort unserer Verkehrsrechte "Gang, Iug, d'Heimet al" und veranstaltet für seine Mitglieder auf 10. und 11. Mai eine Zweitägige Fahrt ins Wallis, die in Ermangelung des Brennstoffs für Automobile mit der Bahn durchgeführt wird, und zwar mit dem "Roten Feil", der die Teilnehmer ins Berner Oberland, ins Wallis und an den Genfersee führen wird. Vorgesehen ist u. a. ein Besuch des Alpe d'Huez, von Eion und Martigny, wo übernachtet wird, von Finkau, St. Maurice und Vevey. Schweizerreisen im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft sind zeitgemäß.

Verkehrsunfall. Δ Wegen Mißachtung des Vortrittsrechtes kam es am Freitag, kurz vor 12 Uhr, bei der Einmündung der Suseubergstraße in die Tobelhofstraße im Kreis 7 zu einem Zusammenstoß zwischen zwei Velofahrern. Beide führten und blieben bewußtlos auf dem Platz liegen. Die Untersuchung der Verunglückten im Krankenhaus ergab schwere Schädelbasisfrakturen. Der eine erlitt außerdem noch eine Kieferverletzung. Der Zustand beider Velofahrer ist sehr ernst.

Konzerte

E. Tb. Das Klavierpiel von Irma Schaidet vereinigt in sympathischer Weise unmittelbare Empfindung mit einem intellektuellen Einschlag. Das hindert ihre Gestaltung, je ins Weichliche, Verschwoommene, Sentimentale abzufinken. Sie zeigt vielmehr stets einen Drang nach Klarheit, nach Durchsichtigkeit, und bei aller rhythmischen Wärme, bei allem Ausschwingen des Leidenschaftlichen bleibt immer die künstlerische Zucht, die ihr die Gesamtlinie nie ins Epifodische zerfasern zu lassen gestattet. So stellte sich in ihrem Klavierabend vom 24. April im kleinen Konzertsaal die einleitend gespielt erste Partita in B-Dur von Bach dar, in den beiden langsamen Sätzen (Präliudium und Sarabande) feinstimmig nach der beschaulichen Seite ausgerechnet, in der Allemande, Corrente und Signe in schönem, klarem Fluß, ohne jede Ueberaufzenteuerung durchgeführt und einen ausdrucksvollen Gegensatz zwischen dem fein zitierten non legato des ersten und der weichen Gebundenheit des zweiten Menuetts schaffend. Bisweilen nur kam es vor, daß der rein pianistische Glanz etwa die agogische Linie nicht ganz überzeugend beeinflusste. Namentlich in der D-Dur-Sonate von Mozart (K.-V. 576) trat dies gelegentlich zutage, jedoch hier und da die Mozartische Figurierung eher als klavieristisch-muskantisch aufgefaßt denn als abstraktes und streng der inneren Linie der musikalischen Formulierung verhaftetes Ornament erschien. Alle diese Vorzüge von Irma Schaidet erfüllten sich am eindrücklichsten und gelöstesten in der Wieder-

gabe der nachgelassenen A-Dur-Sonate von Schubert. Hier schien die Pianistin vollständig und ungehemmt in der vorgetragenen Musik aufzugehen; frei und mit bemerkenswerter Beherrschung eines weitgespannten dynamischen und klanglichen Ausdrucksbereichs wußte sie die markante Energie, die zarte Poésie, das lodrende Temperament, den verhaltenen Geistesputz und wieder die vom Wissen um das Jenseitige melancholisch untergründete, edle Schönheit dieses bedeutsamen, sehr selten gehörten Wertes zum vollen Leben zu erwecken. Hier überwand sie die physischen und psychischen Hemmungen, die ihr infolge eines Anfalls am Konzerttage, für dessen mögliche Auswirkung sie sich zu Beginn hatte entschuldigen lassen, in den ersten Vorträgen noch die Souveränität der Gestaltung im angeordneten Sinne, nicht aber auf Kosten der technischen Sauberkeit, gelockert haben mochten. Für diese aus voller Tiefe der Romantik erfasste Gabe dankte denn auch die erfreulich zahlreiche Hörerschaft in ganz besonders herzlichem Beifall der kultivierten Spenderin, die im zweiten Programmteil ihre elegante Spielform für einige ungewöhnlich klängevoll und charakteristisch wiedergegebene ungarische Stücke von Bartók ("Ce que la mouche raconte", aus "Makrosmus") und Kodály ("Klagesied", "Allegretto scherzoso", "Volkslied aus Siebenbürgen") einsetzte und mit der kraftvoll gestalteten, präzise gemeinelten, mit gegülltem Rubato durchgeführten und bei aller Kraftfaltung stets prägnant und klar profilierten E-Dur-Polonaise von Liszt zum Schluß noch einmal einen pianistischen Höhepunkt erreichte.

Kleine Chronik

Die Mundarten des Kantons Schaffhausen. hbt. Als Beilage zum Jahresbericht der Kantonschule Schaffhausen ist nun auch der zweite Teil der von Georg Wanner verfassten Studie "Die Mundarten des Kantons Schaffhausen" erschienen. Mit großem Fleiß ging der Verfasser, der übrigens schon seit zwölf Jahren nicht mehr unter den Lebenden weilt, in seinem Buche dem innern Leben der Schaffhauser Mundart nach, deren Lautbestände und grammatische Eigenheiten er bis in die feinsten Nuancen hinein aufgedeckt hat. Die Arbeit wird nicht nur den Schaffhausern, sondern auch mandem Kantonsfremden, ein willkommenes Nachschlagewerk sein.

Neue Mozart-Ausgabe. ag. (DMB) Reichskanzler Hitler hat dem Zentralinstitut für die Mozartsforschung in Salzburg den Auftrag erteilt, eine neue Gesamtausgabe von Mozarts Werken vorzubereiten.

Wiederholung des Nordlichts? P. G. Während Nordlichter oder erdmagnetische Stürme mittleren Stärkesgrades die Tendenz zeigen, sich nach einer Sonnenrotation zu wiederholen, ist dies bei den ganz großen Erscheinungen nicht der Fall. Eventuell findet aber wie bei dem großen Nordlicht des 25. Januar 1938 eine Wiederholung nach mehreren Rotationen statt, wie wenn der beim großen Ausbruch erschöpfte Eruptionsherd auf der Sonne Zeit zur Erholung benötige. Das letzte in der Schweiz sichtbare Nordlicht vom 1. März hat sich nach Mitteilung von Prof. Störmer in Oslo wenigstens dort am 30./31. März wiederholt, während bei uns in dieser Nacht auch bei besserem Wetter vermutlich nichts allzu Großes zu

sehen gewesen wäre. Dagegen eröffnet der jetzt der Sonnenmitte zuwandernde große Sonnenflecken eine Chance für die zweite Wiederholung. Man wird in den Neumondnächten zwischen dem 24. und 29. April vielleicht um so eher nochmals etwas aufmerkmal sein, als die Nordlichthäufigkeit mit der stark abklingenden Sonnenaktivität nun zur Reize geht.

Zeitschriftenchau. P. B. Die "Loggenburgerblätter für Heimatkunde" eröffnen ihren 4. Jahrgang mit einem etwas erweiterten ersten Heft. Darin ist der erste, reich illustrierte Beitrag der alten Kirche von Ganterschwil und den bei Umbauten zutage getretenen Fresken gewidmet. Ueber deren Auffindung wurde in der "R. J. Z." bereits kurz gemeldet. Der nun vorliegende ausführliche Bericht des bauleitenden Architekten Eric A. Steiger (St. Gallen) reißt den künstlerischen Schmuck des Chors durch die fünfzehn Wandfresken mit der Darstellung der Geschichte Jesu aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in den Zusammenhang der recht komplizierten Baugeschichte ein. Schade, daß der Plan auf Seite 2 nicht ganz mit dem Text übereinzustimmen scheint und das wiedergefundene dritte, mittlere Chorfenster (in der Kirchenachse) dort nicht eingezeichnet ist; auch das zweimal vorkommende Zeichen des Malers, der 1488 die Sakristei mit Fresken schmückte, hätte man gern im Bild gesehen. — Der zweite Beitrag von B. Voesch über die Familie Grob im Furt, die im 17. Jahrhundert im Loggenburger ein führende Rolle gespielt hat, bringt neben den noch unveröffentlichten Abbildungen eines Dienstbildes von 1614 und eines männlichen Porträts von 1639 u. a. den vollen Wortlaut einer Erbvergleichung von 1645, die uns eine Vorstellung gibt von Hab und Gut eines wohlhabenden Hausgutes jener Zeit.

*) Vergl. Nr. 635.

Der Gummimangel in Rumänien

Bukarest, im April. H. W. Die Regierung beabsichtigt, durch Einschränkung des privaten Automobilverkehrs eine 30%ige Verbrauchersparnis der im Inlande vorhandenen Pneumatik und Luftschläuche herbeizuführen. Dabei wird auf den Mangel an Rohgummi wie auch an fertigen Reifen und Schläuchen hingewiesen. Bereits früher im Interesse der Landesverteidigung ergriffene Maßnahmen, welche 50% der vorhandenen Rohgummivorräte und 75% des Altgummis bei den Besitzern zugunsten des Landesverteidigungsministeriums sicherstellten („blockierten“) sowie das Verbot der Herstellung von Gummiwaren aus Altmaterial haben sich als ungenügend erwiesen.

Bereits vor Ausbruch des Krieges waren einzelne Automobilexporthändler dazu übergegangen, Wagen nur noch ohne Pneumatik zu liefern. Dennoch konnte der rumänische Inlandbedarf bis gegen Mitte des Jahres 1940 durch Einfuhr einigermaßen gedeckt werden, obwohl der Import von Pneu und Schläuchen stark gesunken war. Seit Ausbruch des Krieges im Mittelmeer ist diese Einfuhr gänzlich unterbunden. In normalen Zeiten waren Rumäniens wichtigste Gummilieferanten Italien und die Vereinigten Staaten. Die Einfuhr aus den U. S. A. hat völlig aufgehört, und Italien leidet selbst unter Mangel an Rohgummi. Die Bukarester Vertretung der größten italienischen Reifenfabrik befindet sich seit kurzem in Liquidation.

Angesichts des durch die Ereignisse wesentlich gesteigerten Verkehrs und des hierdurch bedingten Bedarfs ist so der Gummimangel in Rumänien recht fühlbar. Rumänien besitzt zwei Reifenfabriken: die Banloc AG., die in enger Zusammenarbeit mit den amerikanischen Goodrich-Werken in Rumänien die Marke „Banloc-Goodrich“ erzeugte. Diese Fabrik hat eine Kapazität von 200 Reifen täglich. Sie kann auf 600 Reifen täglich gesteigert werden; sie könnte dann etwa 50% des Inlandbedarfs decken. Eine zweite, bedeutend kleinere Fabrik besteht in Brasow (Kronstadt) mit einer Kapazität von etwa 1000 Reifen pro Jahr. Die beabsichtigte Errichtung einer dritten Fabrik mit holländischer Beteiligung konnte infolge der Ereignisse nicht durchgeführt werden. Die beiden bestehenden Fabriken könnten den Inlandbedarf bei etwas sparsamer Verwendung zum größten Teil decken, wenn sie über genügend Rohmaterial verfügen würden. Als ausreichende Menge zur Deckung des Bedarfes der hier registrierten und zugelassenen Automobile und Motorräder wie auch sonstiger Fahrzeuge mit Gummibereifung wird eine Menge von jährlich 4000 t Rohgummi gerechnet. Der Import des Jahres 1940 ist nun mit 1562 t weit davon entfernt, auch nur die Hälfte dieser Minimalmenge zu decken. Versuche, diese Lage zu bessern, sind nur teilweise gelungen. Wie die Bukarester Wirtschaftszeitung (Finanta si Industria) mitteilt, sind unlängst 50 t Gummi aus Holland eingeführt worden. Die Einfuhr von mehreren hundert Tonnen aus einem anderen Lande im Transit über Istanbul wird erwartet — das Land selbst wird von der angeführten Zeitschrift nicht genannt. Ebenso schweben in der Türkei Verhandlungen wegen der Durchführung einiger Gelegenheitskäufe. Die Verwirklichung dieser Pläne würde die Lage wenigstens teilweise und für kurze Zeit bessern.

Eine grundlegende Verbesserung ist jedoch nach Lage der Dinge nicht durch Import, sondern einzig durch Beschaffung oder Eigenherstellung von synthetischem Gummi herbeizuführen. Pläne solcher Art werden zurzeit in rumänischen Wirtschafts- und Fachkreisen erwogen. Es wurde berechnet, daß eine Gesellschaft, welche mit einem Kapital von 5 Mill. Lei ausgestattet ist und eine jährliche Staatssubvention von 15 bis 20 Mill. Lei bekäme, in vier bis fünf Jahren die Produktion ausreichender Mengen Gummi sicherstellen könnte. Die Preise dieses synthetischen Gummi bezw. der daraus hergestellten Waren lägen jedoch viel höher als diejenigen von Naturgummi. Doch wäre die Differenz angesichts der bestehenden Unsicherheit, ja Unmöglichkeit der Einfuhr von Rohgummi gleichgültig. Dazu käme der Vorteil einer weiteren Verwertung der rumänischen Rohstoffvorkommen, die Förderung des Arbeitsmarktes und die Unabhängigkeit Rumä-

niens vom Ausland auf diesem Gebiete. Alles Gründe, die die Verhandlungen schon recht weit vorwärts getrieben haben.

Englische Wirtschaftsnachrichten

London, 18. April. (eg-Tel.) Kürzlich ist eine südafrikanische Goldsendung von 132 Mill. £ in New York eingetroffen, deren Erlös dem britischen Devisenfonds zugute kommt. — Die australische Regierung offeriert den Inhabern der 3% Common Wealth-Anleihe von 13,5 Mill. £ die Verlängerung der Laufzeit um drei Jahre vom Fälligkeitsdatum im Monat Oktober an. Die Erneuerung der Titel wird zu 99,5 angeboten. Die nichterneuerten Titel werden bar eingelöst, doch sind die gebotenen Anlagebedingungen günstig genug, um die Konversion sicherzustellen. Der gegenwärtige Kurs der betreffenden Anleihe beläuft sich auf 100,37.

Der englische Notenumlauf, der seit einigen Wochen im Steigen begriffen ist, hat diese Woche mit einer Zunahme um 3,5 Mill. £ einen neuen Rekord von 622 Mill. £ erreicht. Die Zunahme im Laufe der letzten drei Wochen beläuft sich auf 13,5 Mill. £. Die Reserve der nicht ausgegebenen Noten beläuft sich nur noch auf 9,2 Mill. £, d. h. noch auf 5% der Sichtverbindlichkeiten. Da mit Sicherheit mit einer weiteren Umlaufzunahme gerechnet werden muß, scheint eine weitere Erhöhung des fiduziären Notenbetrages von zurzeit 630 Mill. £ unvermeidlich zu sein. Die gesamte Golddeckung wurde bekanntlich bei Kriegsausbruch dem Devisenausgleichsfonds abgetreten.

Die Lebenshaltungskosten Großbritanniens sind im März nach dem offiziellen Index um einen weiteren Punkt auf 198 gestiegen, wenn der Juli 1914 mit 100 angesetzt wird. Die geringfügige Zunahme von 1/2% ist vorwiegend auf die Speckverwertung zurückzuführen. Die Umsatzsteuer hat seit ihrer Einführung Ende Oktober mit 4,5 Punkten zur Indexsteigerung beigetragen. Nach der Ankündigung des Schatzkanzlers in seiner Budgetrede sollen die Lebenshaltungskosten künftig durch eine Ausdehnung der Preissubventionierung von notwendigen Nahrungsmitteln auch auf andere Bedarfsartikel ausgedehnt und damit möglichst stabil gehalten werden. Vom Erfolg dieser Politik wird die Verhütung weiterer Lohnsteigerungen und damit die wirksame Abwehr der Inflationsgefahr weitgehend abhängen.

Die Lage der englischen Eisenbahnen in Argentinien

Buenos Aires, Anf. Apr. 1941. hi. Die englischen Eisenbahnen in Argentinien haben sich in einer neuen Denkschrift an die Regierung gewandt und, unter Hinweis auf frühere, ähnliche Schritte, die sie im Juli, September und Oktober 1940, ohne Erfolg, unternommen haben, erneut um Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Lage und insbesondere um eine Reform des Eisenbahngesetzes und des Eisenbahnreglements ersucht, wodurch sie entweder die Frachtsätze erhöhen oder die Betriebskosten durch Gehaltskürzungen usw. herabsetzen könnten. Sie betonen, daß die Roheinnahmen der argentinischen Bahnen von 413,11 Mill. P. im Jahre 1936 auf 360 Mill. P. im Jahre 1940 zurückgingen, während die allgemeinen Betriebskosten fast gleich geblieben seien. Der Reingewinn der Bahngesellschaften habe sich infolgedessen von 59,9 Mill. P. im Jahre 1936 auf 26 Mill. P. im Jahre 1940 vermindert. Die Devisenverluste der Bahnen (die durch die Differenz zwischen dem Bilanzrechnungskurs von 11,35 P. für 1 £ und dem bei den Zahlungen der Bahnen zu erlegenden tatsächlichen Wechselkurs von 16.— P. für 1 £ entstehen) seien in den letzten Jahren längst nicht im gleichen Verhältnis zurückgegangen wie der Reingewinn. Die Bahnen hätten zuletzt nicht einmal den Obligationendienst voll leisten können, der im Jahre 1938—39, in dem die Reingewinne insgesamt 36,28 Mill. P. erreichten, zur Parität gerechnet (11,35 P. für 1 £) 56,43 Mill. P., zum wirklich zu zahlenden Kurse dagegen 78,96 Mill. P. beansprucht habe. Die Stamm-Aktionäre hätten mit wenigen Ausnahmen schon seit 11 Jahren keine Dividendenzahlungen mehr erhalten. Die schlechte Lage der Bahnen sei verursacht durch den Rückgang

der Frachten und Einnahmen bei gleichbleibenden Unkosten, und der Rückgang der Frachten sei teilweise eine Folge der Konkurrenz des Kraftwagen-Lastverkehrs, der nicht den gleichen Reglementierungen durch den Staat unterworfen sei wie die Bahnen.

Konsumverein Zürich

G. Die Generalversammlung des Konsumvereins Zürich vom 24. April war von 1542 Aktionären besucht, die 1881 Stimmen vertraten. Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1940 wurden abgenommen und der vorgeschlagenen Verwendung des Reingewinns zugestimmt. Die Dividende ist die statutarische und beträgt netto 5% bzw. 10 Fr. für jede Aktie von 200 Fr. Aus Anlaß des neunzigjährigen Bestehens des Unternehmens wurde auf Antrag des Verwaltungsrates ferner ein Bonus von netto 20 Fr. pro Aktie sowie die Ausrichtung einer Spende an das Personal (etwa 190 000 Fr.) beschlossen. Im weiteren nahm die Versammlung von der seit 1. April 1941 laufenden Gutscheinkaktion zugunsten der Kundschaft mit niedrigem Einkommen in zustimmendem Sinne Kenntnis, wonach bei Einlösung einer Stempelkarte im Kaufbetrag von 100 Fr. außer der Rückvergütung ein Gutschein zum Warenbezug im Wert von 5 Fr. abgegeben wird.

Die Bauabrechnung über das neue Bäckereigebäude, die gegenüber dem Kostenvoranschlag von 1,4 Mill. Fr. unwesentlich überschritten wurde, wurde diskussionslos genehmigt. Ebenso wurde der in Anpassung an das revidierte Obligationenrecht vorgelegte Entwurf zu neuen Statuten nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates gutgeheißen. Die in Wiederwahl fallenden Verwaltungsräte: Dr. Max Felix, Walter Frei, Arthur Hünziker, Ernst Huber, Johann Stettbacher, alle in Zürich, wurden wiedergewählt. An Stelle des nach 45jähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat aus Altersrücksichten zurücktretenden Carl Wildberger wurde neu Ernst Rathgeb, Ing. (Zürich), in den Verwaltungsrat gewählt.

Crédit du Léman, Vevey

—gf— Im zweiten Jahre nach der Sanierung weist diese Lokalbank bei 470 900 (511 700) Fr. Erträgen und 424 100 (495 500) Fr. Belastungen einen scheinbar sehr beträchtlich auf 46 774 (16 274) Fr. gestiegenen Reingewinn aus, so daß der auf 21. April einberufenen Generalversammlung einschließlich Saldovertrag ein Gewinnsaldo von 49 895 (22 621) Fr. zur Verfügung steht. Dazu ist aber zu bemerken, daß im Vorjahre vorweg 35 000 Fr. zu Abschreibungen auf Wertschriften der Ertragsrechnung belastet wurden, was diesmal unterblieb. Dafür wird der Generalversammlung beantragt, vom Gewinnsaldo 46 500 Fr. zu Abschreibungen auf Wertschriften zu verwenden und den Saldo von 3395 (3121) Fr. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ausrichtung einer Dividende (i. V. 3% an das Prioritätskapital von 600 000 Fr.) und die Dotierung der Reserve (i. V. 1500 Fr.) muß somit unterbleiben.

In der Bilanz kommen auf der Passivseite die im Berichtsjahre erfolgten Geldrückzüge in den auf 2,26 (2,48) Mill. Fr. gewichenen Spareinlagen und den auf 5,00 (5,54) Mill. Fr. zurückgegangenen Kassaobligationen zum Ausdruck. Die vermehrten Bedürfnisse nach flüssigen Mitteln führten u. a. zu Wertschriftenverkäufen; die Wertschriften und dauernden Beteiligungen sind auf 1,45 (2,37) Mill. Fr. gesunken, die Bilanzsumme ist auf 9,65 (10,42) Mill. Fr. zurückgegangen.

Pferdeversicherungs-genossenschaft Zürich. In dem auf 30. September 1940 abgeschlossenen letzten Rechnungsjahr waren 5077 (4905) Pferde im Gesamtbetrag von 5,70 (5,32) Mill. Fr. versichert. Die Erhöhung ist z. T. die Folge der im Laufe des Berichtsjahres mit Rücksicht auf das Steigen der Pferdepreise vorgenommenen Erhöhung der Satzungssummen auf maximal 2000 (1600) Fr. für Landwirtschaftspferde und 2300 (2000) Fr. für gewöhnliche Berufspferde, bei gleichbleibenden

Prämien. Die Prämieinnahmen haben auf 183 900 (171 600) Fr. zugenommen, für 1700 Militärpferde, die mehr als 30 Tage Aktivdienst aufwiesen, sind rund 30 000 Fr. Prämienrückvergütungen ausgerichtet worden. Die ausbezahlten Entschädigungen sind auf 146 700 (169 400) Fr. zurückgegangen, die Zahl der entschädigten Pferde ist mit 253 (314) die bis jetzt niedrigste. Zu 70% wurden 126 Pferde mit durchschnittlich 796 (758) Fr., zu 40—50% 127 Pferde mit durchschnittlich 366 (373) Fr., zusammen also 253 Pferde mit durchschnittlich 580 (540) Fr. entschädigt. Die Jahresrechnung schließt bei 246 367 (227 790) Fr. Einnahmen und 239 140 (221 295) Fr. Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 7227 (6495) Fr. ab, das Korrentvermögen weist einen Bestand von 183 721 (166 494) Fr. auf, der Reservefonds ist auf Jahresende mit 285 000 (280 000) Fr. ausgewiesen.

Produktenbörsen

New York, 25. April. Baumwolle: Mai, Juli, Okt., Dez., Jan., März. Eröffnung 11.08, 11.07, 11.05, 11.04, 11.—, 11.03. Gestriger Schluß 11.09, 11.08, 11.05, 11.06, 11.02, 11.05.

London, 25. April. Silber loko 23 1/2 (23 1/2), Gold 168.— (168.—).

London, 25. April. Caoutchouc, Feuilles fumées disp. 14 1/16 (14 1/8), Para fine Hard disp. 15 1/4 (15 1/4).

Effektenbörsen und Devisen

Berlin		24.	25.
Allbesitz.-Anl.	160.50	160.50	J. G. Farben 190.— 192.25
Allianz Stuttg.	325.—	325.—	Bonds 149.75 150.50
AG. f. Verkehr	162.75	163.75	Felten & Guill. 196.— 199.—
Allg. Lokbahn	201.50	206.—	Gesfürl 181.7/8 183.50
Dt. Reichsb. V.	121.5/8	121.5/8	Hamb. El.-W. —.— —.—
Hapag	119.25	119.50	Harpener —.— 171.—
Nordd. Lloyd	118.50	119.—	Hoersch-Köln 154.75 155.75
Bank f. Braund	171.75	172.—	Holzmann 242.25 244.—
Berl. Hdelsges.	152.50	152.75	Jungbans 137.50 137.25
Commerzbank	148.—	148.—	Klöcknerwerke —.— 162.25
D.-D.-Bank	145.—	145.—	Lahmeyer 171.50 171.50
Dresdner Bank	148.75	149.—	Mannesmann 157.— 157.25
Reichsbank	127.75	128.—	Metallges. —.— 173.—
A.E.G. Berlin	163.50	164.1/8	Rh. Braunk'le —.— 283.—
Bayr. Motoren	223.25	226.50	Rhein. Stahlw. 182.— 183.75
Bekula	198.25	198.—	Rh. W'f. Elekt. 154.25 155.—
Bemberg	177.—	176.75	Rütgerswerke 203.— 206.25
Berger	—.—	214.—	Salzdetf. Kali —.— 219.—
Charl. Wasser	122.75	123.50	Sarotti 166.— 168.—
Conti Gummi	340.75	343.—	Schering AG. 204.75 207.50
Daimler	182.25	184.—	Schub. & Salzer 180.— 184.—
Dt. Conti-Gas	162.25	164.—	Schulth. 152.75 154.25
Deut. Erdöl	170.—	171.—	Siem. & Halske 279.25 282.—
Deut. Linol.	175.50	171.—	Ver. Stahlw. 143.25 144.—
Elektr. Liefer.	—.—	183.50	Westd. Kaufh. 141.— 142.—
E. Licht u. Kr.	215.50	215.—	Wintershall 165.25 167.50
Engelhardt-Br.	—.—	—.—	Zellst. Waldh. 174.50 176.—
Feldmühle	156.25	152.50	Tendenz: Fester.

Lyon, 25. April. 3% Français (92.75) 93, Crédit Nat. 1919 (600) 600, Crédit Nat. 1920 (545) 550, Banque de Paris (1572) 1545, Crédit Lyonnais (2880) 2850, Suez action (15.025) 15.300, Lyonn. des Eaux (3265) 3200, Courrières (530) 514, Nickel (2440) 2380, Penarroya (780) 755, Kuhlmann (1450) 1395, Péchiney 5150, Rhône Poulenc (2200) 2115, St. Gobain (5120) 5100, Air Liquide (2695) 2650, Quilmes (22.475) 22.475, East Geduld (2625) 2625, Royal Dutch 10c (6945) 6900, Nestlé (27.100) 28.000, Textile du Rhône 1800.

Brüssel, 25. April. Brufina (1160) 1115, Soc. Gén. de Belg. (p. de rés.) (6400) 6300, Chemin de fer Belge priv. 625, Sofina (17.800) 17.500, Ougrée-Marivale (1295) 1300, Union chim. belg. (620) 620, Sidro priv. (307 1/2) 305, Soie Tubize priv. (185) 138.— Tendenz: unregelmäßig.

Amsterdam, 25. April. Ned. Handel Mij. (139) 187 1/4, Holl. Amerika Lijn (120 1/2) 119 1/4, Ned. Scheepvaart Unie (178 1/2) 177 1/2, Alg. Kunstzide Unie (129 1/2) 127 1/4, Philips Gem. Bez. (234 1/2) 240, Unilever N. V. (125 1/2) 122 1/2, Royal Dutch 10c (250) 250, Hand. Ver. Amsterdam (441 1/2) 434 1/2, Amsterdam Rubber (274) 272 1/4, Delimaatschappij (269 1/2) 263 1/2.

London, 25. April. Devisen-Schlusskurse. Schweiz 17.35, New York 4.03, Spanien 40.50 offiz., Stockholm 16.90, Japan 1.2 1/4.

New York, 25. April. Devisen-Eröffnungskurse. Schweiz 23.21, Berlin 40.05, Paris 2.31, Cäble transfers 4.02 1/4, Mailand 5.05, Madrid 9.25, Stockholm 23.84.

Zertifikate von Investmenttr. Kurse vom 25. April. Swiss Immobil 1015 (1015) Br. Swiss Unit B 55.25 (55.25) Br. Swissvalor A 65 (65) G. America-Canada Trust Fr. 75 (74.75) Br.

Schluss des redaktionellen Teils

Salinenhotel Rheinfelden

Eröffnung: 4. Mai
Pension ab Fr. 13.— (P 22077) On
E. Pfüger-Dietschy

OERLIKON - Intercito-Verfahren und Elektrodenpressen

für die Elektroden-Fabrikation

gewähren die vollkommene Lösung des Problems der Fabrikation einer

HOMOGENEN UND ZENTRISCHEN ELEKTRODE

Pressmantel-Elektroden OERLIKON-Citogène für elektrische Lichtbogenschweißung in praktisch absoluter Homogenität und Zentrität mit bis 0.02% Toleranz sowie Elektrodenpressen, liefert

WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON

BÜHRLE & CO.

ABTEILUNG ELEKTRODENFABRIK CITOGÈNE

MUSTERMESSE BASEL - HALLE VI - STAND 1104